



Gemeinde



Markt Piesting

2753 Markt Piesting, Marktplatz 1, Telefon: 02633/42 241, Fax: 02633/42 241-22, E-Mail: gemeinde@piesting.at, Internet: www.piesting.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Markt Piesting vom 02. Dezember 2021, mit welcher die Abfallwirtschaftsordnung der Marktgemeinde Markt Piesting vom 29.11.2016 geändert wird. Gemäß § 23 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBI 142/2017 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- I) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus
 - a) Einem Behandlungsanteil und
 - b) Einem Bereitstellungsanteil.
- II) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach Anzahl der Abfuhrtermine.
- III) Die Grundgebühr beträgt
 1. Für die Abfuhr von Restmüll
 - a. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

1) Für einen Müllbehälter von	120 Liter	€ 9,60
2) Für einen Müllbehälter von	240 Liter	€ 19,20
3) Für einen Müllbehälter von	1.100 Liter	€ 88,00
 - b. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke) pro Müllbehälter und Abfuhr

60 Liter	€ 6,50
----------	--------
 2. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen
 - a. Bei Müllbehältern eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

1) Für einen Müllbehälter von	120 Liter	€ 1,00
2) Für einen Müllbehälter von	240 Liter	€ 2,00
 - b. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke) pro Müllbehälter und Abfuhr

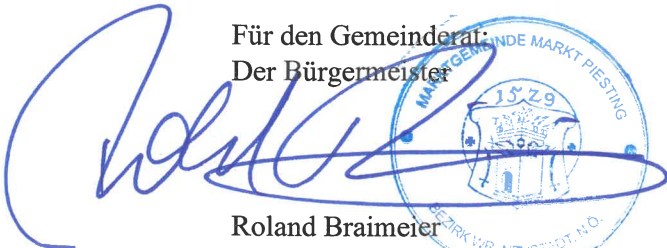
60 Liter	€ 2,00
----------	--------
- IV) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 20% der Abfallwirtschaftsgebühr
- V) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft

Angeschlagen am: 06. DEZ. 2021
Abgenommen am: 21. DEZ. 2021



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister


Roland Braimerer

